

# „STEHEN SIE AUF, VAN DER LUBBE!“

Der Reichstagsbrand 1933 — Geschichte einer Legende / Nach einem Manuskript von Fritz Tobias

Um glaubhaft zu machen, daß die Naziführer für den Reichstagsbrand verantwortlich waren, haben die Verfechter dieser These eine Legende nach der anderen in Umlauf gesetzt. Sie erfanden, wie in der letzten Ausgabe berichtet wurde, einen geheimnisvollen „Mann namens Waschinsky“, der die Verbindung zwischen Lubbe und den braunen Brandstiftern hergestellt haben soll. Zur Stützung ihrer These dient ihnen auch der Selbstmord des früheren Berliner Oberbranddirektors Gemppe.

## 3. Fortsetzung

In nahezu allen Publikationen über den Reichstagsbrand, die nach dem Krieg erschienen sind, wird der frühere Berliner Oberbranddirektor Walter Gemppe zum Beweis einer nationalsozialistischen Schuld am Brande genannt. Man weist ihm die Rolle eines Märtyrers zu, der von den Nazis umgebracht wurde, weil er von den Geschehnissen um den Reichstagsbrand allzuviel wußte, und man beruft sich dabei auf eine zunächst durchaus vertrauenswürdige Quelle.

Annedore Leber nämlich, die Witwe des 1945 von den Nazis hingerichteten sozialistischen Widerstandskämpfers Dr. Julius Leber, hat dem Oberbranddirektor Gemppe in ihrer Sammlung von „Lebensbildern aus dem deutschen Widerstand 1933—1945“ einen Platz in der Ehrengalerie jener wenigen eingeräumt, „die in schwerer Zeit die Probe bestanden haben, weil ihr Gewissen in einer harten Entscheidungsschunde stark genug war“.

In dem Gemppe gewidmeten Lebensbild heißt es, er sei „als hervorragender Ingenieur und pflichtbewußter Beamter zugleich im In- und Ausland geschätzt und geehrt ... durch den Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 vor eine Situation (gestellt worden), die über sein Leben und Wirken entscheiden sollte“.

Im Jahre 1933 war Gemppe 55 Jahre alt. Er hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg lange Jahre bei der Berliner Feuerwehr gedient, 1923 wurde er ihr Chef. 1938 urteilte das Landgericht Berlin über Walter Gemppes Tätigkeit folgendermaßen: „Um das Berliner Feuerlöschwesen hat sich Gemppe große Verdienste erworben ... Der Kaiser überreichte ihm in Anerkennung seiner Verdienste den Kronenorden IV. Klasse persönlich ... Wie erfolgreich seine Tätigkeit auf diesem Gebiet gewesen ist, geht aus den Glück- und Anerkennungsschreiben hervor, die er aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums erhielt: Der Reichspräsident von Hindenburg ließ ihm sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift als äußeres Zeichen seiner großen Verdienste um das Berliner und das Deutsche Feuerlöschwesen zugehen.“

Vom Kaiser geehrt, von Hindenburg ausgezeichnet und vom „Völkischen Beobachter“ am 28. Februar 1933 mit den Worten gepriesen, daß „die Berliner Feuerwehr mit der Bekämpfung dieses Brandes ein Meisterstück vollbracht hat“. Der „Ämtliche Preussische Pressedienst“ vom 2. März 1933 teilte sogar mit, Reichskanzler Hitler habe an den stellvertretenden Reichskommissar für Preußen, Göring, ein Anerkennungsschreiben gerichtet, in dem es hieß:

„Bei dem ruchlosen Anschläge, der gestern von kommunistischer Verbrechenshand gegen das Gebäude des Reichstages verübt wurde, haben der rasche Einsatz der Berliner Feuerwehr, die umsichtige

Leitung und die aufopfernde Tätigkeit der einzelnen Wehrmänner dazu geführt, daß die drohende Vernichtung des Gebäudes im Laufe weniger Stunden gebannt werden konnte.“

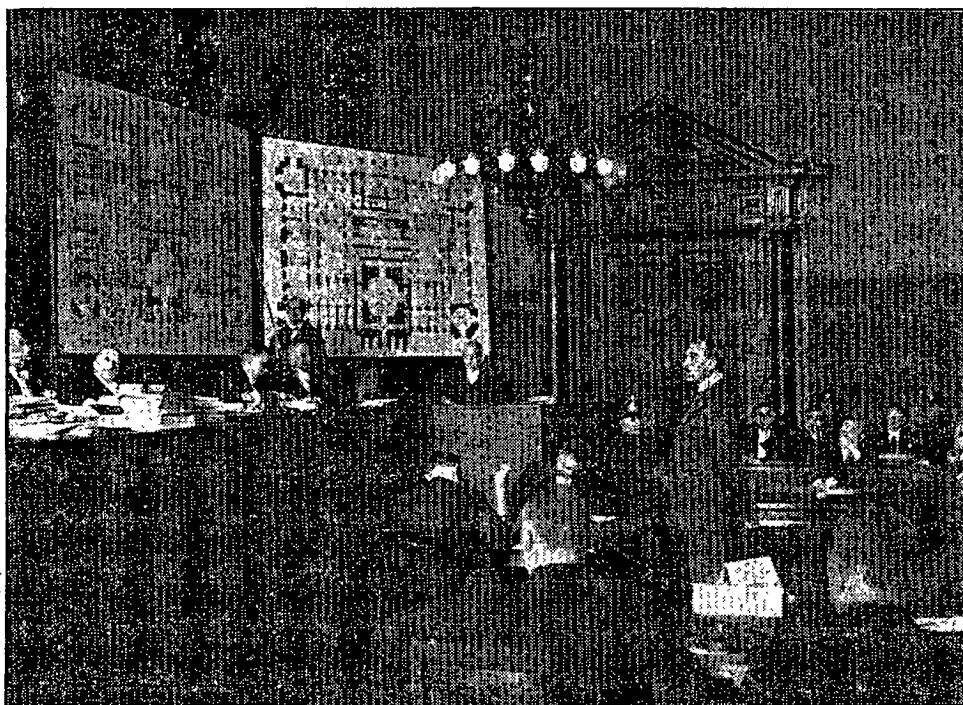
Konnte sich der vom Kaiser, vom Reichspräsidenten und nun auch von Hitler belobigte Beamte Gemppe Besseres wünschen? Er und „seine“ Feuerwehr standen wieder einmal glänzend da.

Nun rühmt Annedore Leber den ehemaligen Berliner Oberbranddirektor freilich nicht wegen seiner Verdienste als Leiter der Feuerwehr, sondern wegen seiner — angeblich — aufrechten Haltung gegenüber den Nationalsozialisten. „Es war das unbestechliche Gewissen des Fachmannes und Beamten, das Gemppe in einer Besprechung mit Inspektoren und Brandleitern der Feuerwehr zu einer Korrektur

auch heute ein kaum zu erschütterndes Indiz gegen die Nationalsozialisten.

Vier Wochen nach seiner Meinungsäußerung, so heißt es bei Annedore Leber weiter, sei Gemppe unter die Säuberungsaktion zur sogenannten Wiederherstellung des Berufsbeamtentums gefallen und — obwohl er der Demokratischen Partei angehörte — der Duldung „marxistischer und kommunistischer Hetz- und Wühlarbeit“ und der Zurücksetzung „national eingestellter Feuerwehrbeamter“ beschuldigt worden. „Die Bestürzung war allgemein.“

Annedore Leber zitiert dann einen Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 25. März 1933, in dem allerdings nichts aufgeklärt, sondern lediglich festgestellt wurde: „Welche Motive den Staatskommissar veranlaßt haben können, den bewährten Leiter der Berliner Feuerwehr, der seit 27 Jahren im



Oberbranddirektor Gemppe vor dem Reichsgericht in Leipzig: Todesmutiger Widerstand?

der offiziellen Verlautbarungen veranlaßte.“

Im Gegensatz zu den „offiziellen Verlautbarungen“ — damit sind offenbar die ersten Berichte des „Ämtlichen Preussischen Pressedienstes“ vom 28. Februar und 1. März 1933 gemeint — habe Gemppe todesmutig erklärt, daß

- ▷ die Feuerwehr zu spät alarmiert worden sei;
- ▷ er, Gemppe, bereits zahlreiche SA-Leute am Brandherd angetroffen habe;
- ▷ Göring die Verkündung der höchsten Alarmstufe und den Einsatz aller Kräfte zunächst ausdrücklich verboten habe;
- ▷ in unzerstörten Zimmern und Schränken des vollkommen abgeriegelten Reichstagsgebäudes Brandstiftungsmaterial im Umfang einer Lastwagenladung aufgefunden worden sei.

Das sind nun allerdings schwerwiegende Behauptungen. Liefse sich nachweisen, daß der Oberbranddirektor sie tatsächlich aufgestellt hat, dann wäre das zweifellos

Dienst der Stadt Berlin steht, zu beurlauben, weiß man nicht. Das aber weiß man, daß Gemppe, der im 55. Lebensjahr steht, die Berliner Feuerwehr zu der Beschützerin der Berliner Bevölkerung gemacht hat. Tausende von Ausländern haben hier in Berlin das Feuerlöschwesen studiert und das Werk Gemppes voll Neid anerkannt.“

Annedore Leber fährt fort, Gemppe habe „seine sachlichen Feststellungen“ in Leipzig wiederholt, und sie schließt mit den Worten: „Aber auch seine endgültige Entlassung konnte die neuen Machthaber nicht befriedigen. Es folgten niedrigste Verleumdungen, Verhöre und Haft. Schließlich wurde Gemppe im September 1937 in feste Untersuchungshaft genommen. Ein konstruierter Prozeß wegen sogenannter Amtsvergehen führte zu seiner Verurteilung, gegen die jedoch, von weiteren Anwälten unterstützt, Berufung eingelegt wurde. Kurz vor der neuen Gerichtsverhandlung ist Gemppe am 2. Mai 1939 in seiner Zelle erdrosselt aufgefunden worden.“

Die Darstellung Annedore Lebers deckt sich im wesentlichen mit der des heutigen

\* Annedore Leber: „Das Gewissen steht auf. 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933—1945“, Mosaik-Verlag, Berlin, 1954.

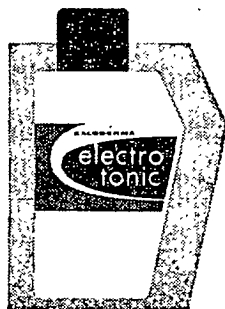


## „AUCH HIER BIN ICH JETZT GLATT UND SAUBER RASIERT!“

Auch die „schwierigen Stellen“ bei der Elektro-Rasur, am Hals und um die Kinnpartie, lassen sich jetzt glatt und sauber rasieren: Einfach ein wenig KALODERMA „electro-  
tonic“ vor der Rasur, und der Apparat erfaßt – leicht und ohne Mühe – die Barthaare lückenlos und tief an der Wurzel.

**Kühlt ohne zu reizen –  
straft ohne zu „spannen“**

# KALODERMA electro tonic



Moderne,  
handliche Flaschen  
ab DM 2.75

Professors für die Wissenschaft von der Politik an der Universität Bonn, Dr. Karl Dietrich Bracher, die er in seinem Aufsatz „Stufen totalitärer Gleichschaltung“ (Heft 1/56 der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“) veröffentlicht hat. Die mitunter wörtliche Übereinstimmung ist darauf zurückzuführen, daß Annedore Lebers Buch „in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher“ entstanden ist. Immerhin behauptet Bracher abweichend von Annedore Leber, Gempp habe „der Deutschen Volkspartei, also keineswegs der Linken“ nahegestanden, während es bei Annedore Leber heißt, er sei Mitglied der linksliberalen Demokratischen Partei gewesen.

Schreibt Dr. Bracher: „Den bekannten Indizien sei noch die Tatsache angefügt, daß ... Gempp ... aufgrund schlüssiger Sofortuntersuchungen am Brandort die Möglichkeit einer kommunistischen Brandstiftung oder gar einen Einzelakt von der Lubbes – auf den sich später der Prozeß beschränkte – für ausgeschlossen erklärt hatte. In einer Besprechung mit Inspektoren und Brandleitern kam er sogleich zu einer entschiedenen Korrektur der offiziellen Verlautbarung, wobei er besonders feststellte, daß die Feuerwehr zu spät alarmiert worden sei und er seltsamerweise bereits SA-Leute angetroffen habe, daß ihm ferner Göring die Verkündung der vollen Alarmstufe und den Einsatz aller Kräfte zunächst ausdrücklich verboten habe ... Die Folge war eine energische Unterdrückung seiner Gutachten und Gempps fristlose Absetzung ...

„Wie immer man die umstrittenen Einzelheiten des Brandes beurteilen mag, an seinem Instrumental- und Manipulationscharakter dürfte für eine politisch-wissenschaftliche Gesamtbeurteilung kein Zweifel bestehen.“

Nach „wissenschaftlicher Gesamtbeurteilung“ besteht also für Dr. Bracher kein Zweifel, daß die damaligen Machthaber den Brand selbst veranlaßt und alle „gefährlichen Zeugen“ – insbesondere Walter Gempp – beseitigt haben.

Dr. Richard Wolff, der nur zu gern alle Angaben übernimmt, die zu seinen Theorien passen, vertritt denn in seinem „Forschungsbericht“ auch vorbehaltlos die These Annedore Lebers und Dr. Brachers. Abweichend von der Darstellung bei Annedore Leber, wonach Gempp „seine sachlichen Feststellungen im Reichstagsbrandprozeß



Sozialistin Annedore Leber  
Verbot Göring ...

vom September bis Dezember 1933 wiederholte“, heißt es bei Dr. Wolff allerdings einschränkend: „Gempp hat in seiner Vernehmung im Reichsgerichts-Prozeß – doch wohl auch schon unter starkem Druck stehend – wesentliche Einschränkungen dessen, was zuvor über seine Meinung in die Öffentlichkeit gedrungen zu sein scheint, gemacht.“

Am 14. Oktober 1933 stand Gempp im dichtbesetzten Saal des Reichsgerichts in Leipzig und sagte als Zeuge aus. Sein Auftreten vor Gericht war eine Sensation, denn Gempp galt längst als tot, als von den Nazis ermordet. Der Schweizer Journalist Ferdinand Kugler, der dem Prozeß vom ersten bis zum letzten Tag beiwohnte, hat die Vernehmung Gempps in seinem 1934 in Amsterdam erschienenen Buch „Das Geheimnis des Reichstagsbrandes“ so beschrieben: „Ein Ereignis an sich bildete die Einvernahme des früheren Oberbranddirektors von Berlin, Gempp, der kurze Zeit nach dem Reichstagsbrand entlassen wor-



... die höchste Alarmstufe?: Berliner Feuerwehr vor dem Reichstag

den ist und von dem im Auslande behauptet worden war, man habe ihn ermordet. Zuerst erklärte er lächelnd, er sei natürlich derselbe Gemppe, der am 27. Februar die Löscharbeiten geleitet habe.

„Es folgt nun die eigentliche Einvernahme Gemppe, den Präsident Bünge folgendermaßen anredet:

„Den Anlaß zu Ihrer Vernehmung haben Zeitungsnöthen und eine Darstellung im ‚Braunbuch‘ gegeben. Es hat dort geheißen, Sie hätten nach dem Brande eine Besprechung der Inspektoren und Brandleiter der Feuerwehr gehabt, und Sie hätten dabei gesagt, die Feuerwehr sei zu spät alarmiert worden. Es seien 20 Mann SA bereits am Brandherd gewesen, als die Feuerwehr endlich erschienen sei. Der preußische Innenminister Göring habe Ihnen ausdrücklich verboten, sofort die höchste Alarmstufe zu verkünden. In dem nicht zerstörten Teil des Reichstagsgebäudes hätten große Mengen nicht verwendetes Brandmaterial herumgelegen. Ich bitte Sie, über diese Punkte auszusagen.“

Die Worte des Senatspräsidenten zeigen, daß man die Behauptungen der Auslandspresse und des Braunbuchs in Leipzig minuziös behandelte und nicht etwa totschwiege, wie noch heute in nahezu allen Darstellungen über den Reichstagsbrand behauptet wird. Kugler berichtet weiter:

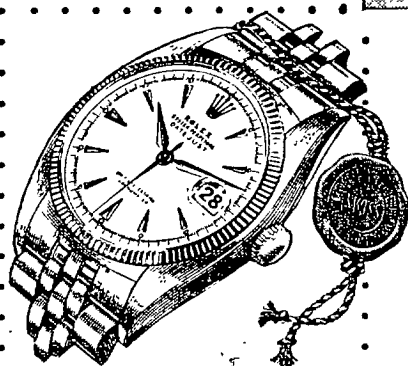
„Zeuge Gemppe: Ich bin bereits mehrmals zu diesen Punkten gehört worden, einmal vom Vertreter des Staatskommissars Dr. Lippert und ein zweites Mal von der Geheimen Staatspolizei. Ich habe in beiden Fällen diese Behauptungen als glatten Unsinn erklären müssen. Ich habe weder SA beim Eintreffen gesehen, zumindest nicht in größerer Anzahl, denn es wäre ja möglich, daß der eine oder andere da war, woran ich mich aber nicht erinnere — noch habe ich von Brandmaterial in größeren Mengen etwas gesehen. Meine Besprechung bzw. Begegnung mit dem Ministerpräsidenten Göring hat sich folgendermaßen abgespielt:

„Ich habe etwa eine Viertelstunde, nachdem ich als Oberleiter da war, den Ministerpräsidenten in Begleitung anderer Herren an der Südseite gesehen und bin auf ihn zugegangen, um ihm als meinem höchsten Polizeichef Meldung zu erstatten. Der Ministerpräsident ging auf das Portal II zu. Ich habe ihm die Brandobjekte beschrieben, die Löschkräfte, die eingesetzt sind und über verschiedene andere Punkte Auskunft gegeben. Der Herr Ministerpräsident fragte mich, ob ich den Direktor des Reichstages, Herrn Galle, gesehen hätte. Das war die einzige Frage, die er an mich gerichtet hat. Ich fragte dann weiter, ob der Ministerpräsident noch Befehle für mich habe. Da sagte er: ‚Lassen Sie sich nur nicht stören. Sie haben die Verantwortung!‘“

Resümiert Kugler die weiteren Aussagen Gemppe: „Die Besprechung, die er (Gemppe) am anderen Tage mit den Inspektoren gehabt habe, sei durchaus normal gewesen. Nach jedem größeren Brande habe eine solche Besprechung stattgefunden... Gemppe erklärte weiter, daß das am 18. Juni von ihm der Presse übergebene Dementi gegenüber den Behauptungen des ‚Braunbuchs‘ nicht unter Druck zustande gekommen sei. Er sei auch nie in Haft gewesen, und man habe gegen ihn keinerlei Maßnahmen ergriffen, die in Beziehung zum Brande stehen... Gemppe sagte zum Schluß, die Zeitungsnachricht, wonach man von ihm verlangt habe, Veränderungen im Protokoll vorzunehmen, sei glatter Unsinn.“

Dr. Wolff hat in seinem „Forschungsbericht“ die Angaben Annedore Lebers und Dr. Brachers noch um die Behauptung bereichert, Gemppe habe im Rundfunk über den Brand sprechen wollen, sei aber auf Befehl Görings vom Mikrophon entfernt worden. In Wirklichkeit hat Gemppe tatsächlich

## Die Großen der Gegenwart tragen Rolex-Uhren!



Die Rolex Datejust, Luxus-Modell 6605, ist durch das patentierte Oystergehäuse absolut luft- und wasserdicht verschlossen. Sie zieht sich selbsttätig auf und zeigt durch einen Ausschnitt im Zifferblatt automatisch das Datum — vom „Zyklop-Auge“ 2½mal vergrößert! Die Uhr ist mit einem amtlich geprüften Chronometerwerk ausgerüstet.

Die Datejust erhalten Sie in feinstem Edelmetall und auch in 18 K. Gold.

Rolex-Modelle in verschiedenen Ausführungen sind auch in Deutschland in führenden Fachgeschäften erhältlich. Fordern Sie unseren Spezialitätenkatalog an, damit Sie Ihr Modell in Ruhe auswählen können.

Täglich hören oder lesen Sie von den Prominenten, in deren Händen die großen Entscheidungen des Weltgeschehens liegen. Was sie sagen und tun, geht uns alle an. Die Namen dieser großen Männer sind Ihnen vertraut wie Ihr eigener, und von den Bildreportagen der Zeitungen und Wochenschaun wissen Sie, wie sie aussehen, sich kleiden und wie sie leben.

Sie werden ihnen immer wieder begegnen, und wenn Sie sich die kleine Mühe machen, sie genau zu betrachten, wird es Ihnen nicht entgehen, daß sie fast alle eine Armbanduhr tragen. Und diese Uhr ist in den meisten Fällen eine Rolex!

Die Tatsache, daß sich die höchste Prominenz der Welt bei ihrem verantwortungsvollen Handeln auf die Präzision einer Rolex verläßt, ist mehr als eine Empfehlung! Die Rolex wird diesen „allerhöchsten“ Ansprüchen in jeder Weise gerecht.



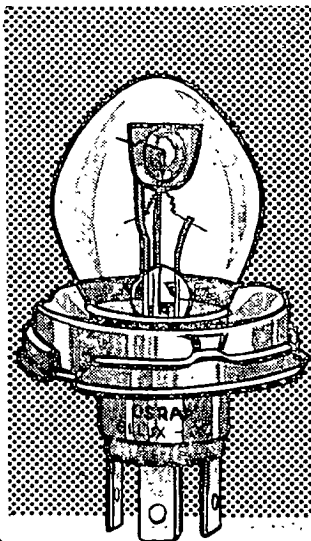
# ROLEX

Ein Markstein in der Geschichte der Zeitmessung

Die weltbekannten Tudor-Uhren sind eine Zweigfabrikation von Rolex-Genf.

Rolex Uhren AG. Genf/Schweiz (Generaldirektor H. Wilsdorf) Rolex Uhren GmbH. Köln a. Rh., Burgmauer 6

**nachts so sicher  
wie am Tage**



**Modernisieren Sie Ihren Wagen . . . rüsten Sie um auf**

## **OSRAM-BILUX-AS**

**die zuverlässige Scheinwerferlampe für das asymmetrische Abblendlicht**

Ihr Wagen ist erst up to date, wenn auch das Abblendlicht dem neuesten Stand der technischen Entwicklung entspricht. Mit OSRAM-BILUX-AS und den dazugehörigen Scheinwerfern:

- 30% mehr Sicht auf der rechten Fahrbahnseite
- geringere Ermüdung bei Nachtfahrten, daher:
- größere Sicherheit im nächtlichen Straßenverkehr

Achten Sie auf Qualitätslampen – Qualitätslampen sind sicherer



# **OSRAM**

lichtstark  
und  
zuverlässig

im Rundfunk gesprochen: Am 28. Februar, dem Tag nach dem Brand, gab er dem Funkreporter Wulf Bley ein Interview, das als „Hörbericht aus dem verwüsteten Plenarsaal“ gesendet wurde. Hier ein Auszug:

**BLEY:** Herr Oberbranddirektor Gempp, Sie haben doch die Löscharbeiten geleitet, darf ich fragen, was fanden Sie vor, als Sie die erste Nachricht erhielten, und wie vollzog sich die ganze Arbeit?

**GEMPP:** Es wurde zunächst vom Haus des Vereins Deutscher Ingenieure gemeldet, daß im Reichstagsgebäude ein Feuerschein zu sehen sei. Daraufhin rückte der Feuerlöschzug aus der Linienstraße aus, und zwar wurde er nach der Ostseite dirigiert. Dort fand er keine Brandstätte vor, fuhr dann nach der Westseite und arbeitete sich, einen Feuerschein vor sich sehend, über Steckleitern in das Restaurationsgebäude.

**BLEY:** War das Gebäude in Brand?

**GEMPP:** Dieser Zug hat zunächst nichts gesehen. Inzwischen kam aber eine zweite Meldung von einem öffentlichen Straßenschilder in der Moltkestraße. Es wurde ein zweiter Zug entsandt, dieser sah vor sich den Riesenschein in der Kuppel und hat sofort Zehnten Alarm gegeben.

**BLEY:** Was heißt das, Zehnter Alarm?

**GEMPP:** Das heißt, es sind mindestens zehn Feuerlöschzüge zu entsenden mit allen Spezialgeräten.

**BLEY:** Und die zehn Löschzüge haben Sie nun eingesetzt, oder waren nicht soviel erforderlich?

**GEMPP:** Diese zehn Löschzüge wurden sämtlich eingesetzt und erschienen mir nicht einmal ausreichend. Ich habe infolgedessen 15. Alarm gegeben, das heißt 15 Löschzüge für erforderlich gehalten, da ich mit gewissen Reserven rechnen mußte. Wir konnten von außen nicht an den Brandherd herankommen.

**BLEY:** Wie haben Sie das gemacht?

**GEMPP:** Ich habe sofort die Höfe mit Leitern besetzen lassen und von den Leitern aus den Angriff vortragen lassen. Da waren die Wandelgänge im Wege, so daß wir erst um sie herum mußten . . .

Soweit Gempp im Rundfunk.

Von diesem Rundfunkgespräch hat Dr. Wolff offenbar nie etwas erfahren, obwohl es — da Gempps Angaben ganz auf der Linie der neuen Machthaber lagen — sogar im „Völkischen Beobachter“ abgedruckt wurde.

Ein „alter Freund“ Dr. Wolffs, Paul Heßlein, hat das Kapitel Gempp in der Zeitschrift „Das freie Wort“ vom 21. Februar 1953 unter der Überschrift „Ich war im brennenden Reichstag“ so dargestellt: Nachdem Hitler, Göring und die anderen Kabinettsmitglieder gegangen waren, habe im Reichstag eine Pressekonferenz mit Gempp und dem Direktor des Reichstags, Galle, stattgefunden. Heßlein schreibt:

„Zuerst sprach Oberbranddirektor Gempp in höchster Erregung. Offen erklärte er, es handele sich um eine planmäßige und großartig angelegte Brandstiftung, die von einer Reihe von Personen durchgeführt wurde. Er habe ungefähr 25 bis 30 Brandherde festgestellt, die nicht mehr zur Entzündung gekommen seien. Es sei ein Holländer in Hemd und Hose gefaßt worden, und man habe ihm, Gempp, gesagt, daß dies der einzige Brandstifter wäre. Es sei aber ausgeschlossen, daß dieser Mann allein in so kurzer Zeit eine so große Zahl von Benzinstellen gelegt haben könne. Die Aufsichtsbeamten des Reichstages hätten erst kurz nach 20 Uhr das Reichstagsgebäude verlassen. Infolgedessen hätten dem in mysteriöser Weise ins Gebäude eingedrungenen Holländer Lubbe höchstens 20 bis 25 Minuten zur Verfügung gestanden, denn die erste Brandmeldung sei 20.45 Uhr bei der Feuerwehr eingegangen. Es sei technisch unmög-

lich, daß dieser Mensch eine so planmäßige Brandstiftung allein vorgenommen hätte.“

Schon dieser kurze Bericht Heßleins über die Pressekonferenz Gempp's enthält eine Reihe von Irrtümern, die Gempp kaum unterlaufen sein dürften. So gab es keine Brandherde, die „nicht mehr zur Entzündung“ kamen, und die Angabe über die Feuermeldung um 20-Uhr 45 ist falsch. Van der Lubbe stieg auf höchst unmysteriöse Weise durch das Fenster des Reichstags-Restaurants ein, und zwar etwa um 21 Uhr 03. Falsch ist auch die Behauptung, die „Aufsichtsbeamten“ hätten das Reichstagsgebäude „erst kurz nach 20 Uhr“ verlassen, falsch die Feststellung, van der Lubbe sei „in Hemd und Hose“ verhaftet worden.

„Gempp“, so fährt Heßlein dann fort, „wurde sofort abgesetzt, bekam Hausarrest und wurde einige Monate später, nachdem er sich eidlich zum Schweigen verpflichtet hatte, entlassen.“ Auch diese Behauptung ist falsch, genauso falsch, wie die allerersten im Braunbuch veröffentlichten Unwahrheiten über Gempp.

Wie konnte es zu all diesen Irrtümern, Legenden und Fälschungen kommen? Damit beginnt das eigentliche Kapitel Walter Gempp, das mit dem Reichstagsbrand nur

insoweit zu tun hat, als es eine Lawine von neuen Verdachtsmomenten ausgelöst hat.

Gempp wurde zwar am 24. März 1933 vom Dienst suspendiert und am 27. April 1933 „bis auf weiteres beurlaubt“. Er bekam jedoch weder Hausarrest, noch hat er sich eidlich zum Schweigen verpflichten müssen — zumindest nicht im Hinblick auf die ihm



Bracher

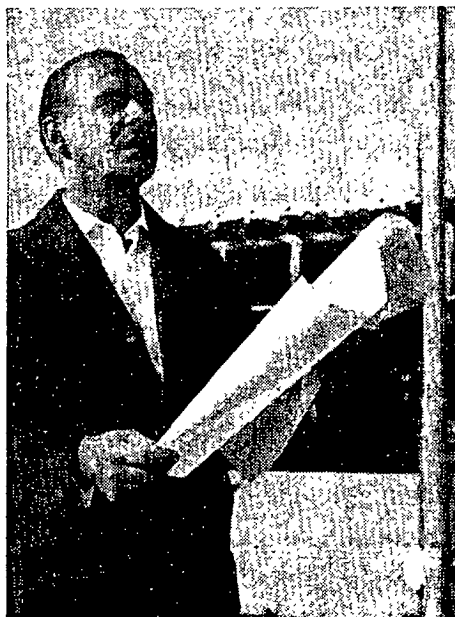
angedichtete Rolle beim Reichstagsbrand, mit dem seine Suspendierung nichts zu tun hatte.

Durchaus einleuchtend ist der allen Kombinationen zugrunde liegende Gedanke, daß der Fachmann Gempp eine von den Nazis selbst fingierte Brandstiftung hätte durchschauen müssen. Was aber hinderte die braunen Machthaber, Gempp bereits 1934 während des Großreinemachens gegen Röhm „auf der Flucht zu erschießen“ — wie es doch in anderen Fällen bedenkenlos geschah —, statt ihn erst 1939 zu „erdrosseln“.

Warum gingen Hitler, Göring und Goebbels das Risiko ein, den „gefährlichen Zeugen“ Gempp vor Gericht auftreten zu lassen, wo er vor der Weltöffentlichkeit seine „gefährlichen Wahrheiten“ hätte aussprechen können?

Die Braunbuch-Verfasser haben sich diese Fragen offenbar nie gestellt. Sie ließen sich nicht einmal entmutigen, als der von ihnen totesagte Gempp plötzlich vor dem Leipziger Reichsgericht auftauchte; vielmehr kontertten sie im Braunbuch II: „Durch die Präsentation des lebendigen Oberbranddirektors vor Gericht hoffte man die aufwühlenden Nachrichten über die Ermordung von Tausenden wehrloser Antifaschisten vergessen machen zu können.“

Die Propagandathese der Braunbuch-Autoren, der Mitwisser Gempp sei von den Nazis beseitigt worden, hat sich trotz aller Dementis so festgesetzt, daß sein Freitod noch sechs Jahre nach dem Brand als Bestätigung dieser überlebten Behauptung aufgefaßt wurde. Der zeitlichen Differenz maß man offenbar keine Bedeutung bei, und so schreibt Dr. Wolff denn auch arg-

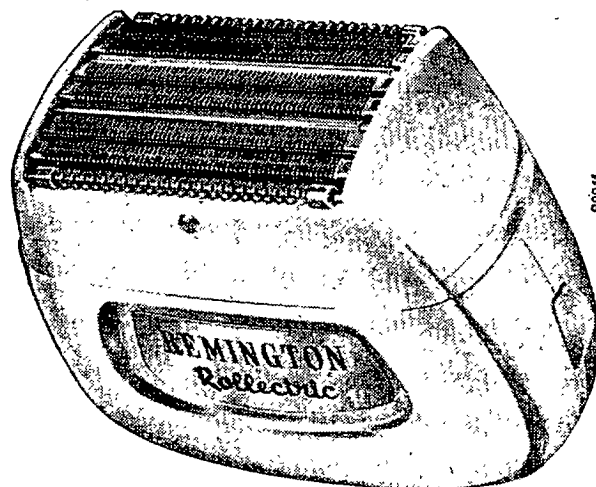


## Mit Remington rasiert bleibt man glatt rasiert

Der neue

### REMINGTON ROLLECTRIC

- mit 3 Doppel-Messerköpfen
- mit 4 Gleitrollen
- mit Schalter für 3 Voltbereiche



• mit der Preis-Sensation  
des Jahres ...

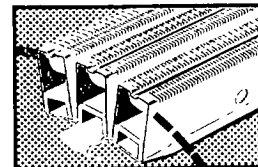
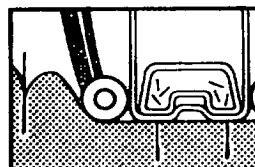
nur DM **89,-**

Mit dem Rollectric: Länger glatt rasiert, angenehmer rasiert!

Um Verwechslungen mit Waren der Firma J. A. Henckels Zwillingswerk AG, Solingen, auszuschließen, hat Remington die Bezeichnung „Zwilling-Messerköpfe“ in „Doppel-Messerköpfe“ geändert — sie bleiben ein markanter Vorzug des Rollectric und sind Qualitätszeugnis der Remington-Werke. Mit dem Wortzeichen „Zwilling“ werden somit nach wie vor nur die bewährten Erzeugnisse des Zwillingswerkes vertrieben.

Die einzigartigen Remington Gleitrollen glätten sanft die winzigen Hautvertiefungen, in denen die Stoppeln wachsen: Die Barthaare richten sich auf und werden an der Wurzel abgeschnitten!

Jetzt — 3 Doppel-Messerköpfe, gewölbt angeordnet: 50 Prozent größere Rasierfläche, sechs diamantgeschliffene Messer. Sie rasieren sich schneller!



**ES GIBT KEINEN ERSATZ FÜR QUALITÄT!**

## Der weltumspannende Flugdienst der BOAC bringt...



Deutsche nach Johannesburg



Johannesburger nach Boston



Bostoner nach Bombay



Inder nach Japan



Japaner nach Australien



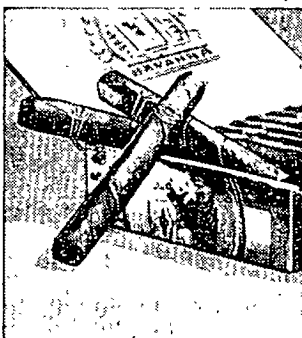
Australier nach Ceylon



Ceylonesen nach Beirut



Libanesen nach Frankfurt



Zigarren aus Havanna  
nach Europa

oder sämtliche andere Fracht nach überall

BOAC bietet weltumspannende Passagier- und Fracht-Dienste. Ob Sie Economy-, Touristen-, Erster Klasse oder de Luxe Klasse fliegen, es kostet bei BOAC weniger als Sie glauben. Sie zahlen keine Nebenkosten – keine Trinkgelder – und erhalten den persönlichen, beliebten BOAC-Service.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie in der BOAC-Geschäftsstelle Frankfurt/Main, Kaiserstraße 26, Telefon 2 88 91, bei Ihrem IATA-Reisebüro oder bei den Niederlassungen unseres Generalagenten, der British European Airways.

# BOAC

BRITISH OVERSEAS AIRWAYS CORPORATION

los-einfältig: „Er (Gempp) hat seine mit Pflichtbewußtsein gepaarte Aufrichtigkeit mit dem Tode büßen müssen.“

Auch in einem „Tatsachenbericht“ Meißner juniors („Weltbild“ Nr. 25/1957) tritt Gempp als Märtyrer auf die Bühne. Ein Bild zeigt ihn bei seiner Zeugenvernehmung vor dem Reichsgericht und wird so erläutert: „Weil er zuviel gesagt hatte ... mußte Oberbranddirektor Walter Gempp, einer der populärsten Männer Berlins, sterben. Die Feuerwehr ist zu spät alarmiert worden ... Am Brandherd traf ich bereits SA-Leute an ... Göring verbot mir ausdrücklich, die höchste Alarmstufe für die Feuerwehr anzuordnen“, sagte dieser unbestechliche Beamte in einer Konferenz nach dem Reichstagsbrand zu seinen Mitarbeitern.“

Dann folgt unter der Überschrift „Die Tragödie Gempp“ die erstaunliche Behauptung, der „unbestechliche“ Oberbranddirektor habe vor dem Reichsgericht „mit gepfeifter Stimme verleugnet, was er ein paar Monate zuvor seinen Brandmeistern gesagt hat“. Meißner drückt sich auch nicht so sehr doppeldeutig aus wie Dr. Bracher und Annedore Leber, nach deren Schilderung Gempp „erdrosselt aufgefunden“ worden sei, sondern behauptet schlicht und unmißverständlich: „Kurz vor seinem zweiten Prozeß wurde er am 2. Mai 1939 in seiner Gefängniszelle erdrosselt.“

Die Gempp-Story wurde auch von der „Münchener Illustrierten“ wiederholt ausgeschlachtet. In ihrem Heft Nr. 51/1957 enthielt sie: „Gempp wurde wegen seiner aufrechten Haltung von Göring davongejagt, angeblich wegen Untreue im Amt“. 1939 wurde er in seiner Zelle erdrosselt.“



Meißner

Alle diese frei erfundenen Behauptungen sind überhaupt nur zu begreifen, wenn man von der Annahme ausgeht, die Unterlagen über Gempp seien verschwunden und Nachprüfungen daher nicht möglich. Aber sie sind nicht verschwunden. Sie wären insbesondere dem Forschungsbeauftragten Wolff, der ja doch die Unterstützung der Bundeszentrale für Heimatdienst genoß, leicht zugänglich gewesen.

Gempps Prozeßakten beweisen, daß der frühere Berliner Oberbranddirektor zu Unrecht zu einer historisch bedeutsamen und von Tragik umwitterten Schlüsselfigur des Reichstagsbrands gemacht worden ist. Weder seine Suspendierung am 24. März 1933 noch seine spätere Verhaftung stand in irgendeinem Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand.

Gempp wurde zwar von den Nazis vorübergehend beschuldigt, marxistische Umtriebe in seiner Feuerwehr geduldet zu haben; auch wurden ihm finanzielle Unregelmäßigkeiten beim Kauf eines Kraftwagens vorgeworfen. In Wahrheit fiel der Berliner Oberbranddirektor aber einem Skandal zum Opfer, von dem man im Dritten Reich nur ungern sprach.

Dieser Skandal mußte jedem Regime, unter dem er möglich war oder aufgerollt wurde, in höchstem Maße peinlich sein, weil er das Vertrauen in die Feuerwehr und darüber hinaus in das vielgepriesene preußische Beamtentum erschütterte.

Die Nazis haben sich denn auch wohlweislich gehütet, Einzelheiten über die wirklichen Vergehen Gempps publik zu machen. Sie beschränkten sich auf Andeutungen. Der „Völkische Beobachter“

vom 11. Juni 1933 teilte lediglich mit, daß „die Gründe, die zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den ehemaligen Branddirektor Gemppe geführt haben... nicht auf politischem, sondern auf materiellem Gebiet lagen.“

Der Fall Walter Gemppe begann nicht erst nach der Machtübernahme oder gar dem Reichstagsbrand, sondern bereits im Sommer 1932. Damals strengte der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung der international bekannten Firma für Feuerlöschgeräte Minimax AG. in Berlin, Dr. Pitzschke, vor dem Arbeitsgericht ein Verfahren — Aktenzeichen 5a AC. 883. 32 — gegen seine frühere Firma an. In seiner Klageschrift führte er unter Benennung von Zeugen aus, daß die Minimax „ungeheure Aufwendungen für Bestechungen an Beamte aller Art gehabt habe“.

Dr. Pitzschke wurde mit seiner Klage zwar abgewiesen. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts gab aber pflichtgemäß am 24. Januar 1933 — also noch vor Hitlers Machtergreifung — der Staatsanwaltschaft Kenntnis von den Anschuldigungen des Justitiars gegen die Firma Minimax.

Lange Zeit hörte man von dieser Angelegenheit nichts. Erst am 3. Dezember 1933 berichtete der „Hannoversche Anzeiger“ unter der Schlagzeile: „Wieder ein Bestechungsskandal aufgedeckt“:

„Wie die Justizpressestelle mitteilt, werden gegenwärtig von der Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen gegen frühere leitende Angestellte der Minimax AG. und gegen eine große Anzahl ehemalige leitende Persönlichkeiten städtischer Feuerwehren und anderer Verwaltungen durchgeführt. Es handelt sich um einen umfangreichen und aufsehenerregenden Bestechungs- und Korruptionskomplex.“

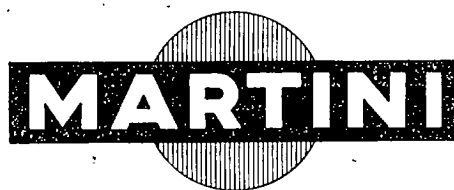
„Die Feststellungen machten umfangreiche Durchsuchungen und Beschlagnahmen von Akten erforderlich, die außer in Berlin selbst vor allem noch in München, Stuttgart, Köln, Hamburg, Kiel, Magdeburg und Breslau erfolgt sind. Zwei der am schwersten belasteten Beamten haben sich der Strafverfolgung durch Selbstmord entzogen.“

Während sich die Nationalsozialisten entgegen ihren sonstigen Gepflogenheiten nicht gerade bemühten, den Minimax-Skandal aufzubauchen, wurden immer neue leitende Persönlichkeiten der Feuerwehr wegen Bestechungsverdachts in das Verfahren einbezogen. Weitere belastete Beamte nahmen sich das Leben. Vor der 3. Großen Hilfsstrafkammer des Landgerichts Berlin rollte dann vier Jahre später — von der Öffentlichkeit kaum bemerkt — der Prozeß unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Dr. Böhmert ab. Er nahm nicht weniger als 123 Verhandlungstage in Anspruch und dauerte vom 29. September 1937 bis zum 1. Juli 1938.

Am 1. Juli 1938 wurde das Urteil gesprochen: Der Minimax-Direktor Friedrich Günsenheimer wurde wegen fortgesetzter gemeinschaftlicher Aktivbestechung in 16 Fällen zu 2½ Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Nächste dem Branddirektor Sturm aus Köln mit 2½ Jahren Zuchthaus traf den Oberbranddirektor Gemppe die zweithöchste Strafe: zwei Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren und Einziehung der Bestechungssumme — 15 600 Reichsmark — zugunsten des Reiches.

Weitere 16 von 17 Angeklagten — Branddirektoren, Oberbauärzte, Bauärzte und Brandmeister — wurden wegen fortgesetzter schwerer Passivbestechung zu hohen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt.

Der Branddirektor Hämel aus Breslau hatte sich bereits Ende 1933 das Leben



*zu jeder Gelegenheit*

**MARIANNE KOCH**, liebenswerte und charmante Darstellerin in vielen erfolgreichen Filmen, trafen wir in Geiselsberg bei der kritischen Betrachtung der Muster eines ihrer letzten Filme. Nach anstrengender Arbeit im Atelier entspannt sich Frau Koch gerade bei einem MARTINI "on the rocks" ★.

★ MARTINI "on the rocks" = MARTINI auf Eiswürfeln im Becherglas. So kommt Ihr MARTINI geschmacklich noch besser zur Geltung. Überraschen Sie sich und Ihre Freunde mit dieser neuen - unserer Zeit entsprechenden - Art, MARTINI zu trinken.

genommen. Seine Leiche wurde am 11. November 1933 aus der Oder geborgen. Auch Brandmeister Wegner, der Leiter der Werftfeuerwehr in Wilhelmshaven, der Branddirektor Dr. Kaiser aus Breslau, der Minimax-Direktor vom Hofe und andere zum Teil erheblich Belastete schieden freiwillig aus dem Leben. Sie taten diesen Schritt nicht zuletzt, weil sie es nicht zur Rechtskraft des Urteils und damit zum Verlust der Pension für die Hinterbliebenen kommen lassen wollten. Der Prozeß schleppte sich ungewöhnlich lange hin. Die Verurteilten, darunter Gempp, wurden erst am Tage der Urteilsverkündung, am 1. Juli 1938, in Haft genommen.

Das Urteil der 3. Großen Hilfsstrafkammer des Berliner Landgerichts — Aktenzeichen (503) 77 KLS. 16. 37. (165. 36) — umfaßt etwa 2000 Seiten. In diesem Urteil wird das Bild Gempps bei aller Würdigung seiner fachlichen Verdienste und anderer mildernder Umstände ziemlich düster gezeichnet. Obwohl er — so heißt es dort — ein monatliches Nettoeinkommen von 1000 Mark bei freier Dienstwohnung sowie jährlich 2000 Mark Aufwandsentschädigung von der Stadt Berlin und 1200 Mark vom Preussischen Feuerwehr-Beirat bezog und darüber hinaus durch seine Tätigkeit als Gutachter und Schriftsteller weitere Nebeneinnahmen hatte, ließ er sich von dem Minimax-Direktor Gunsenheimer von Zeit zu Zeit Beträge von 1500 bis 2100 Mark in verschlossenem Umschlag in die Hand drücken.

Die Bestechungsgelder wurden bei der Minimax vorsorglich nach dem Geheimschlüssel

u n i v e r s a l o

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

diskret verbucht.

Bei seiner ersten Vernehmung Anfang 1933 hatte sich Gempp zu seinem Unglück überaus ungeschickt verhalten. Er hatte törichterweise behauptet, überhaupt keine Beziehungen zur Minimax und deren Direktoren unterhalten zu haben. Der Direktor Gunsenheimer jedoch hatte nach einer Haussuchung, bei der seine pedantisch genau geführten Aufzeichnungen über die Höhe und die Empfänger von Zuwendungen gefunden worden waren, ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Gempp leugnete zunächst hartnäckig weiter und besann sich erst nach geraumer Zeit darauf, daß ihm die Minimax und deren Vertreter nicht nur flüchtig, sondern ganz besonders gut bekannt waren. Zu guter Letzt behauptete er, fester „Mitarbeiter“ bei Minimax gegen eine monatliche Vergütung von 300 Mark gewesen zu sein. In der Hauptverhandlung wollte Gempp sogar glauben machen, es habe ein regelrechter Dienstvertrag vorgelegen, der von ihm auch ordnungsgemäß gekündigt worden sei. Die Geständnisse des Minimax-Direktors Gunsenheimer und des größten Teils der Mitangeklagten führten diese Behauptung jedoch ad absurdum.

Das Urteil versagte dem bewährten Oberbranddirektor mitfühlende Worte nicht. Auf Seite 1724 heißt es: „Dabei machte sich Gunsenheimer kein Gewissen daraus, daß er auch solche Beamten, die er auf Grund seiner persönlichen Bekanntschaft als anständige und pflichttreue Menschen kennengelernt hatte, von ihrem rechtschaffenen Wege abbrachte und in den Abgrund zog. Als Beispiele seien genannt: Gempp, den er unter Mißbrauch ihrer alten Schulfreundschaft in besonders raffinierter Weise zum „Minimax-Freund“ machte... Daß die Angeklagten Stein und Dr. Kaiser sich im Verlaufe der Hauptverhandlung durch Selbstmord ihrem irdischen Richter entzogen haben, weil sie keinen anderen Ausweg mehr wußten,

daran trägt Gunsenheimer moralisch die Schuld.“

Über Gempp selbst steht dann in der Strafbegründung: „Der Angeklagte Gempp stand an der Spitze der Berufsfeuerwehr der Reichshauptstadt, die — nicht zum wenigsten dank seiner eigenen Amtsführung — sich eines guten Rufs weit über die Grenzen Berlins sogar im Ausland erfreute. Er hatte als Oberbranddirektor eine angesehene und hochbezahlte Stellung erlangt und lebte bei seinem hohen Gehalt und seinen erheblichen Nebeneinkünften — von seinem und seiner Frau eigenem Vermögen ganz abgesehen — unter so günstigen wirtschaftlichen Bedingungen, daß er sich und seiner Familie keinerlei Einschränkungen aufzuerlegen und nicht die geringste Not zu leiden brauchte. Und trotzdem hat sich Gempp von der Minimax Jahre hindurch bestechen und der Minimax seine pflichtwidrige Unterstützung zuteil werden lassen.“



„Minimax-Freund“ Gempp  
Keine mildernden Umstände

Die Verweigerung mildernder Umstände erklärte das Gericht mit den Worten: „Mit dem Betrage von 15 600 RM hat Gempp, nach (den Mitangeklagten) Sturm und Schlözer, die höchste Summe von der Minimax erhalten, die diese als Bestechungsgeld gewährt hat; dabei hat das Gericht, wie oben dargelegt, die üppigen Geschenke und Einladungen nicht berücksichtigt. Einem Chef der Berufsfeuerwehr, der trotz seiner hervorragenden Stellung sich in einem solchen Ausmaße käuflich erwiesen hat, seinen Untergebenen selbst mit so schlechtem Beispiel vorangegangen ist und das Ansehen der Berliner Feuerwehr in einer solchen Weise herabgesetzt hat, wie Gempp, können keine mildernden Umstände zugebilligt werden.“

Daß Gempps unbestreitbare Verdienste um den Ausbau der Feuerwehr, sein Arbeitseifer, seine Einsatzbereitschaft und seine Tapferkeit im Ersten Weltkrieg nicht strafmildernd wirkten, wird so begründet: „Strafverschärfend indessen mußte das Fehlen jeglichen Reuegefühls wirken, das in dem hartnäckigen Leugnen der Straftaten unter allerlei unsinnigen und lügenhaften Ausflüchten zutage trat.“

Das Gerichtsurteil gegen Gempp widerlegt ein für allemal die Behauptung, der Berliner Oberbranddirektor sei von den Nazis verfolgt worden, weil er zuviel über den Reichstagsbrand gewußt habe.

In den Bestechungsskandal waren übrigens auch „nationale Männer“ im Sinne der NS-Führung verwickelt. Dem Branddirektor Pozdziech etwa wurden nur anderthalb Jahre Gefängnis mit dem Hinweis zudiktiert, strafmildernd sei der Umstand ins Gewicht gefallen, daß er sich als Stahlhelm-Brigadeführer „nach dem Kriege in den Dienst der nationalen Erhebung gestellt habe“ und der NSDAP Anfang 1933 beigetreten sei. Das gleiche Moment kam dem Baurat und Diplom-Ingenieur Reincke zugute, dem die „Einsatzbereitschaft im Kampfe um die nationale Erhebung“ und seine ehrenamtliche Tätigkeit im Reichsluftschutzbund strafmildernd angerechnet wurden.

Die Urteile gegen Männer wie Pozdziech und Reincke machen deutlich, warum man den Minimax-Skandal im Dritten Reich möglichst vertuschte und auch im Falle Gempps vorsichtig um seine Suspendierung herumredete. Hier waren es ja weder Juden noch Marxisten oder Ordensbrüder der katholischen Kirche, die sich mit Schuld und Schande bedeckt hatten, sondern altgediente preussische Beamte, deren Abstammung ebenso „einwandfrei“ war wie ihr politischer Lebenslauf und die zum Teil „aktiv an der nationalen Erhebung teilgenommen“ hatten.

Und was ist mit dem Tode Walter Gempps? Selbst die verschwommene und mehrdeutige Wendung Annedore Lebers und Dr. Brachers, man habe Gempp „in seiner Zelle erdrosselt aufgefunden“, stellt immerhin einen massiven Angriff gegen die Justizverwaltung dar. Denn es wird ja unterstellt, daß Gempp nicht in einem KZ oder von den Schergen Himmlers umgebracht wurde, sondern in einem bürokratisch verwalteten Gefängnis, und dies ausgerechnet aus der Besorgnis heraus, er werde die Nazis in Sachen Reichstagsbrand möglicherweise doch noch belasten.

Was aber hätte Gempp denn im Jahre 1939 noch aussagen können? Wenn er in den 123 Verhandlungstagen der ersten Instanz geschwiegen hatte, war wohl kaum anzunehmen, daß er in der Revisionsverhandlung gefährliche Erklärungen abgeben werde. Hinzu kam, daß dieser Prozeß ja gar nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun hatte und Gempp den Nazis doch schon in Leipzig den Gefallen getan hatte, in ihrem Sinne auszusagen.

Die Motive Gempps für seinen Freitod waren absolut klar: Nachdem seine Richter alle strafmildernden Umstände zurückgewiesen hatten, konnte er nicht hoffen, von einer Berufungsinstanz freigesprochen zu werden. Er hatte seiner Familie Schande genug zugefügt; so wollte er sie — ebenso wie einige seiner Kollegen — durch seinen Freitod wenigstens vor dem materiellen Ruin bewahren und die Pension retten, bevor das Urteil rechtskräftig wurde.

Man mag Gempps Schicksal als zu hart oder als tragisch bezeichnen — zu jenen politischen Märtyrern, die nach Annedore Leber „die Probe bestanden haben, weil ihr Gewissen in einer harten Entscheidungsstunde stark genug war“, gehörte er zweifellos nicht.

Nächste Woche:

Ein Feuerwehrmann wird im Reichstag von Pistolenschützen bedroht — Hat Hermann Göring mit der Tat renommiert?